



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Tiefbau Unterstützung Bauprojekte  
BAU-TZ3

An den Vorsitzenden des  
Bezirksausschusses 13 - Bogenhausen  
Herrn Florian Ring  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81660 München

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer: [REDACTED]  
Sachbearbeitung:  
[REDACTED]

Ihr Schreiben vom  
01.12.2022

Ihr Zeichen  
20-26 / B 04642

Unser Zeichen

Datum  
02.01.2023

### Antrag abgesenkte Bordsteine abrunden - Mobilitätsfreiheit fördern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04642 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 13 -  
Bogenhausen vom 11.10.2022

Sehr geehrter Herr Ring,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 13 Bogenhausen hat in der Sitzung vom 11.10.2022 den Antrag der  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bezirksausschuss 13 einstimmig beschlossen.  
Gemäß Antrag wird die Stadt München aufgefordert, sukzessive (z. B. zunächst bei Neu-  
und Umbauten) die Bordsteinkanten an abgesenkten Bordsteinen in Bogenhausen  
abzurunden.

Das Baureferat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Thematik ist beim Baureferat seit langem bekannt und erklärt sich aus gegensätzlichen  
Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer\*innen.

Grundsätzliches:

Unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der Baukunst und Technik werden im  
öffentlichen Verkehrsraum der Landeshauptstadt München ausschließlich genormte  
Granitbordsteine verbaut. Diese Bordsteine haben sich im Hinblick auf Lebensdauer und  
Wiederverwendung bewährt. Sie entsprechen den einschlägigen DIN-Normen und sind als  
Standardformate auf dem Markt zu erhalten. Bei der Planung öffentlicher Straßen, Wege,  
Plätze und Verkehrsanlagen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und

U-Bahn Linie 5  
Haltestelle Ostbahnhof  
S-Bahn alle Linien  
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100.  
Haltestelle Haidenauplatz  
Bus Linie 59  
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat  
\_81660 München  
Hausanschrift: Friedenstraße 40  
\_81671 München  
Internet:  
<http://www.muenchen.de>

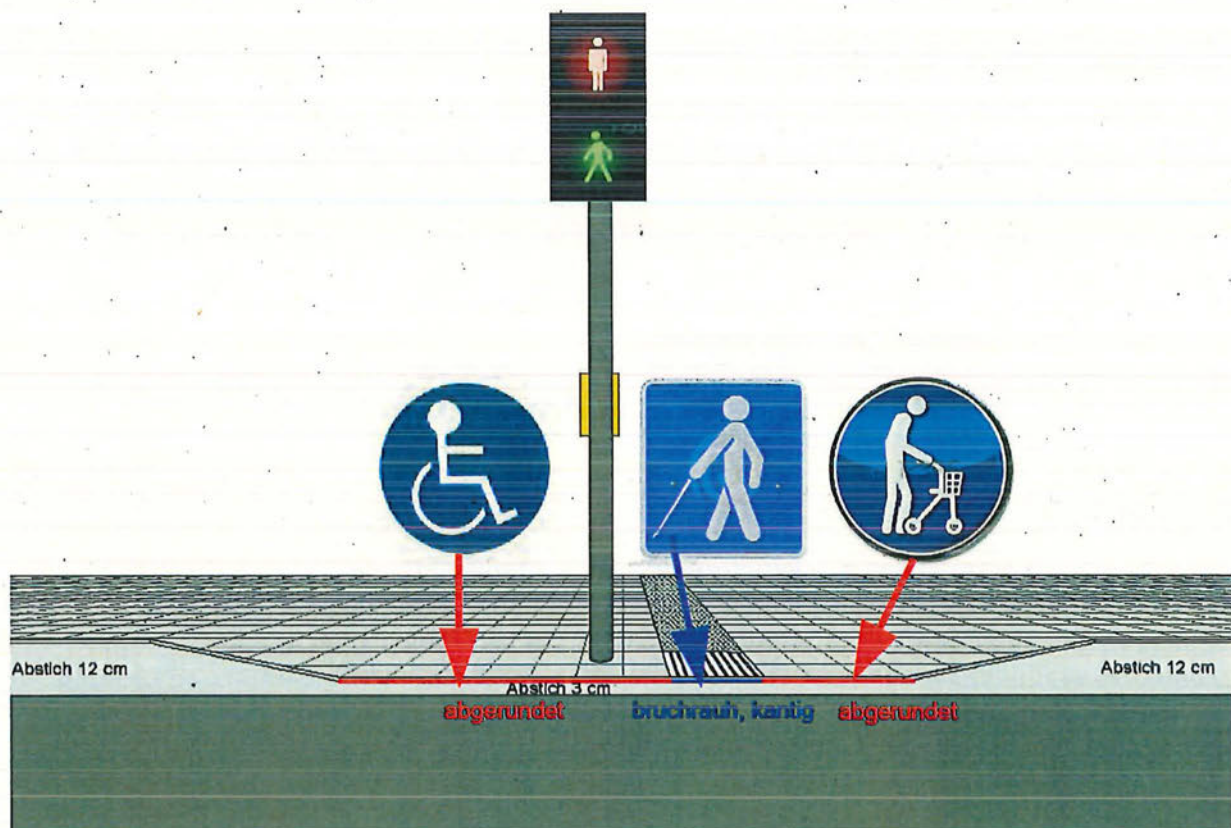
untereinander gerecht abzuwägen. Wegen des im Grundgesetz und in der Verfassung des Freistaates Bayern verankerten Benachteiligungsverbot für Menschen mit Behinderungen sind die zum Teil gegensätzlichen Bedürfnisse von Menschen mit Rollatoren und Rollstühlen und von blinden und sehbehinderten Menschen - neben den wirtschaftlichen, städtebaulichen und sonstigen Prämissen - besonders zu berücksichtigen. So ist immer ein Kompromiss zwischen teilweise divergierenden Ansprüchen zu suchen.

Eine Abrundung der Bordsteinkanten an sämtlichen Querungsstellen, wie Sie, sehr geehrter Herr Ring, es wünschen, würde ohne Zweifel den Menschen mit Rollatoren, Rollstühlen, Kinderwagen sowie für Radfahrer\*innen bei der Querung der Straße entgegenkommen. Nur würde sich durch das Abrunden der Bordsteinkanten ein neues Problem ergeben. Blinde und sehbehinderte Menschen sind für eine optimale Orientierung essentiell auf einen ertastbaren Bordstein an Querungsstellen angewiesen. Er „sagt“ ihnen, wo sie den sicheren Gehweg verlassen bzw. wieder nach Querung der Fahrbahn erreichen. Damit blinde und sehbehinderte Menschen mit dem Langstock den Bordstein ausreichend gut taktil erfassen können, sollte dieser möglichst rechtwinklige Kanten und eine Höhe von mindestens 3 cm über der Fahrbahn aufweisen. Der Bordstein ist mit diesen 3 cm hoch genug, um von blinden und sehbehinderten Menschen ertastet zu werden, aber auch gleichzeitig so niedrig, dass er von Rollstuhl- und Rollatornutzer\*innen noch überfahren werden kann.

Weiterentwickelter Standard für gesicherte Querungsstellen:

An gesicherten Überquerungsstellen, d.h. mit Lichtzeichenanlagen (LZA) oder mit Zebrastreifen gesicherten Furten, wird seit 2016 nach intensiver Abstimmung mit den Behindertenvertretern\*innen und unter Berücksichtigung der aktuellen DIN-Normen die Bordsteinkante bei Neu- und Umbauprojekten beidseits des Richtungsfeldes (Bodenindikatoren) mit einer Abrundung mit Radius  $r = 2$  cm versehen, um die Überfahrbarkeit für Rollstuhl- und Rollatornutzer zu optimieren.

Mit der nachfolgenden Grafik wird der weiterentwickelte Standard an gesicherten Querungen deutlich:



Bordsteinkante

In Ihrem Stadtbezirk wurde beispielsweise im Zuge von Umbaumaßnahmen an der Kreuzung Denninger-/Vollmannstraße der weiterentwickelte Standard mit Abrundung der Bordsteine erfolgreich umgesetzt.

Abschließend möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Forderung, verstärkt gegen das „Zuparken“ von abgesenkten Bordsteinen vorzugehen, an das dafür zuständige Kreisverwaltungsreferat weitergeleitet haben.

Wir hoffen, hiermit zur Klärung Ihres Antrages beigetragen zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

gez.

